

Prüfungsordnung für den Familienbegleithund

Unser Ziel: Sachkundige Hundeführer sollen mit gut ausgebildeten Hunden in der Öffentlichkeit positiv in Erscheinung treten.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen ab dem vollendeten 12. Lebensmonat.

Der/die Hundeführer/in darf ab dem 12. Lebensjahr teilnehmen.

Zuerst muss eine schriftliche Sachkundeprüfung absolviert werden, diese ist Voraussetzung zur Teilnahme an der praktischen Prüfung.

Vor der Prüfung ist eine Unbefangenheitsüberprüfung bei jedem Prüfungshund durchzuführen.

Bestandteil dieser Überprüfung: Kontrolle Chip Nummer

Verhalten gegenüber Personen

Dem Leistungsrichter obliegt die Durchführung der Unbefangenheitsüberprüfung.

Die Prüfung zum Familienbegleithund ist bestanden, wenn mindestens 70 von 100 möglichen Punkten erreicht wurden.

Ein Griff in das Halsband des Hundes, sowie das Füttern ist nicht gestattet und führt sofort zum Prüfungsausschluss.

Verlässt der Hund während der Vorführung den HF oder das Prüfungsgelände und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zurück, erfolgt ein Abbruch der Prüfung wegen Ungehorsams.

Der Hundeführer erhält nach bestandener Prüfung eine Urkunde.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach einem festgelegten Punktesystem.

Es können folgende Wertnoten erreicht werden.

Vorzüglich - 96 bis 100 Punkte
Sehr gut - 90 bis 95 Punkte
Gut - 80 bis 89 Punkte
Befriedigend - 70 bis 79 Punkte
Mangelhaft - 50 bis 69 Punkte
Ungenügend - unter 50 Punkte

HF = Hundeführer **LR** = Leistungsrichter

Vor Beginn der ersten Übung, hat sich der HF mit seinem Hund in der Grundstellung (HF steht, Hund sitzt links oder rechts) beim LR anzumelden.

Während der Prüfung hat sich der HF an die Weisungen des LR zu halten.

1. Leinenführigkeit (20 Punkte)

Durchführung

Aus der Grundstellung gehen HF und Hund eine Strecke von ca. 40 bis 60 Schritten geradeaus ohne anzuhalten, machen dann eine Kehrtwendung (gegen den Hund) und zeigen nach 10 bis 15 Schritten mindestens 10-15 Schritte Laufschritt und anschließend mindestens 10-15 Schritte in langsamen Schritt. Nach dem langsamen Schritt sind mindestens 10-15 Schritte im Normalschritt zu gehen, dann sind zwei Rechtswendung zu zeigen. Nach weiteren 15 Schritten ist eine Kehrtwendung (gegen den

Hund) zu zeigen und nach ca. 7 Schritten erfolgt eine Grundstellung, bei der sich der Hund schnell und selbständig abzusetzen hat.

Anschließend geht der HF mit seinem Hund weitere 8 Schritte um anschließend zwei Linkswendungen durchzuführen. Danach geht er durch eine Gruppe von mindestens 4 Personen, wobei der HF diese Gruppe in Form einer "Acht" zu durchlaufen hat und in der Gruppe eine Grundstellung einnehmen muss.

Dabei hat der Hund stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu laufen Der HF hat die Leine in der linken Hand zu führen und muss diese locker durchhängen lassen.

Erlaubte Hörzeichen

Das Hörzeichen "Fuß" ist einmalig bei jedem Angehen sowie bei allen Tempowechseln erlaubt, jedoch nicht bei den Wendungen.

Fehler- Bewertung

Eine straffe Leine, Vorprellen, Nachhängen, seitliches Abweichen bei den Wendungen und Hilfshörzeichen führen zu Punkteentwertung.

Ein Griff an das Halsband des Hundes ist nicht gestattet und führt sofort zum Prüfungsausschluss. Ein gelegentliches Loben und Aufmuntern ist erlaubt, solange das Gesamtbild der Vorführung nicht gestört oder verfälscht wird.

2. Sitzübung - (20 Punkte)

Durchführung

Aus der Grundstellung geht der HF zusammen mit dem frei neben ihm gehenden Hund im Normalschritt ca. 10 bis 15 Schritte an, bleibt dann stehen und gibt das Hörzeichen "Sitz".

Der Hund muss sich sofort, und ohne dem HF nachzugehen, setzen.

Der HF geht, ohne sich nach seinem Hund umzusehen, mindestens 30 Schritte weiter und dreht sich dann zu seinem Hund. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Grundstellung ein.

Erlaubte Hörzeichen

Für die Übungsdurchführung ist das Hörzeichen "Fuß" beim Angehen aus der Grundstellung, sowie das Hörzeichen "Sitz" erlaubt.

Fehler - Bewertung

Zögerndes Angehen bzw. Nachhängen des Hundes sowie das Umsehen des HF nach dem Hörzeichen "Sitz", Zusatzhörzeichen oder Einwirkungen zur Übungsdurchführung führen zu Punkteentwertung. Bleibt der Hund stehen, legt sich hin oder läuft mehr als 8 Schritte nach, so kann höchstens die Hälfte der Punkte vergeben werden.

3. Platzübung (20 Punkte)

Durchführung

Aus der Grundstellung geht der HF zusammen mit seinem frei neben ihm gehenden Hund im Normalschritt ca. 10 bis 15 Schritte geradeaus, bleibt stehen, nimmt den Hund in die Grundstellung. und gibt dann, das Hörzeichen "Platz".

Der Hund muss sich daraufhin sofort und ohne dem HF nachzugehen hinlegen. Der HF geht, ohne sich nach seinem Hund umzusehen, mindestens 30 Schritte weiter, dreht sich zu seinem Hund und ruft auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem "Namen" oder gibt das Hörzeichen "Hier", woraufhin der Hund freudig und in zügiger Gangart, ohne das Tempo zu verlangsamen zu seinem HF herankommen muss und sich dicht vor ihm absetzen soll.

Nach einem kurzen Zeittakt muss der Hund auf das Hörzeichen "Fuß" die Grundstellung einnehmen.

Erlaubte Hörzeichen

Für die Übungsdurchführung ist das Hörzeichen "Fuß" beim Angehen, das Hörzeichen "Platz" beim Hinlegen und das Hörzeichen "Hier" oder das Rufen des "Namens" des Hundes beim Herankommen, sowie das Hörzeichen "Fuß" zur Einnahme der Grundstellung erlaubt.

Fehler - Bewertung

Zögerndes Angehen sowie Nachhängen des Hundes, Umsehen des HF nach dem Hörzeichen "Platz", Zusatzhörzeichen, Einwirkungen zur Übungsdurchführung, langsames Herankommen, fehlendes Vorsitzen, Hilfen hierfür oder zögernde Einnahme der Grundstellung führen zu Punkteabzügen. Nachlaufen des Hundes von mindestens 8 Schritten, sitzen oder stehen bleiben führt von einer Vergabe von höchstens der Hälfte der erreichbaren Punkte.

4. Anbinden des Hundes (15 Punkte)

Durchführung

An einem vorher bestimmten Ort wird die Leine des Hundes an einem Pfosten befestigt. Der HF geht ohne ein Hörzeichen zu geben auf dem Prüfungsgelände außer Sicht seines Hundes.

Während ein anderer Hund, die zuvor beschriebenen Übungen 1 bis 3 ausführt, muss der angebundene Hund dort verweilen ohne den Übungsablauf zu stören, auch dann, wenn der LR oder eine beauftragte Person mit Hund in ca. 3 Metern Entfernung am Anbindeplatz des Hundes vorbeigehen.

Nach Vorführung des anderen Hundes wird der angebundene Hund von seinem HF abgeholt.

Erlaubte Hörzeichen

Beim Abholen des Hundes ist das Kommando "Fuß" zum Einnehmen der Grundstellung erlaubt.

Fehler - Bewertung

Bellen, Graben oder das Kauen an der Leine sind nicht erlaubt.

Bei einem Verhalten, das die Übungsausführung des parallel arbeitenden Hundes stört oder bei aggressivem Verhalten gegen den vorübergehenden Hund muss der angebundene Hund auf Weisung des LR abgeholt werden. Der Abzug für diese Übung beträgt dann 100% die zu vergebende Punkte.

5. Verhalten im öffentlichen Verkehrsraum (25 Punkte)

Der Hund soll sich im öffentlichen Verkehrsraum auch unter starker Ablenkung durch andere Hunde, Personen oder Verkehr friedlich und selbstsicher zeigen.

Durchführung

Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt, Feld- oder Gehweg entlang. Dabei soll der Hund seinem HF an loser, hängender Leine willig "bei Fuß" folgen.

Auf seinem Weg begegnen dem HF 2 fremde Personen mit ihren Hunden, denen gegenüber sich der Hund friedlich und gleichgültig verhalten soll.

Der HF bewegt sich mit seinem Hund zwanglos in einer Personengruppe mit Hunden. Im Zentrum der Gruppe legt er seinen Hund ins Platz. Die Gruppe bewegt sich um den liegenden Hund.

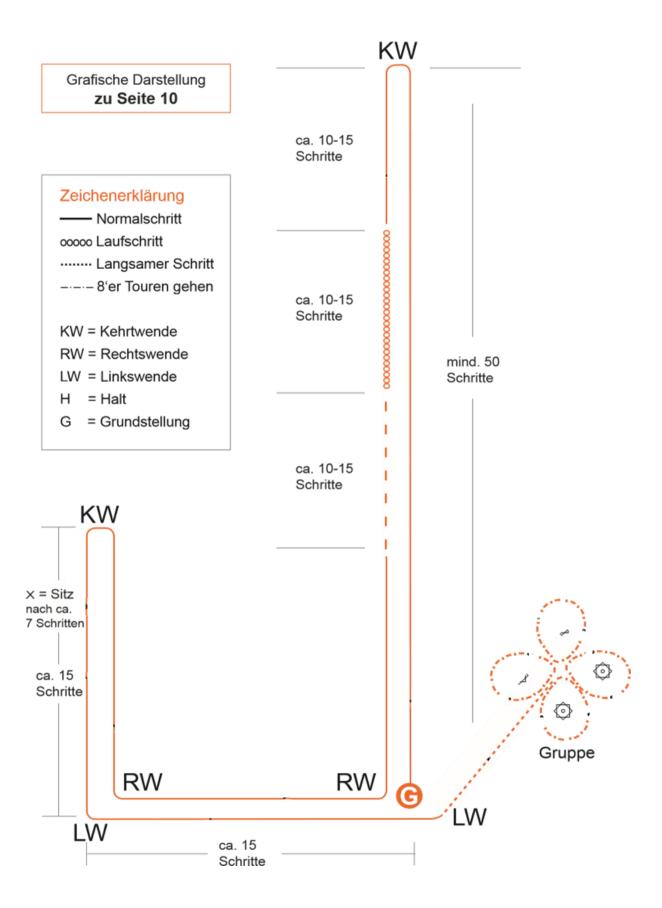
Erlaubte Hörzeichen

Hörzeichen "Fuß" beim Angehen und Hörzeichen "Platz" beim Ablegen.

Fehler - Bewertung

Schnuppert der Hund an Personen, belästigt er diese oder zeigt er aggressives Verhalten gegenüber fremden Hunden führt dies zur Punkteentwertung. Weiterhin sollte sich der Hund nicht scheu oder verängstigt zeigen.

Setzt oder legt sich der Hund unwillig oder nur mit Hilfeeinwirkungen ab, so führt das ebenfalls zu Punkteabzügen.



Die in der schematisch dargestellten Vorführweise angegeben Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.